

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 21.09.2010
BV-0117/2010
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Jäger

Datum:	20.09.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	16.11.2010							
Ortschaftsrat Meitzendorf	07.12.2010							
Ortschaftsrat Barleben	02.12.2010							
Hauptausschuss	09.12.2010							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:
Stele Städtepartnerschaft

Beschluss

Der Hautausschuss beschließt das Aussehen (siehe Anlage 1) sowie die Standorte (siehe Anlage 5, 7, 8) der Stele „Städtepartnerschaften“ in der Gemeinde Barleben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

In Abstimmung mit dem Sanierungsbeauftragten der Gemeinde Barleben, Herrn Henry Gnauert, wurde ein Vorschlag für einen Partnerschaftsaufsteller der Gemeinde Barleben erarbeitet. Dieser soll in allen drei Ortschaften jeweils an einem zentralen Ort zur Information der Öffentlichkeit aufgestellt werden.

Die Stele ist von einem Metallbaubetrieb anzufertigen. Sie ist 2,85 Meter hoch und 1,5 Meter breit. Der Gestaltungsvorschlag ist der Anlage 1 zu entnehmen. In der Anlage 2 und 3 sind die Abmaße sowie weitere Eckdaten zur Ausführung der Stele enthalten. Die Anlage 4 enthält einen Vorschlag zu den textlichen Angaben auf der Stele. Neben einem allgemeinen Text zu den Partnerschaften der Gemeinde Barleben gibt es für jede Partnergemeinde eine Tafel mit einer kurzen Beschreibung. Hier sind pro Partnergemeinde maximal 150 Buchstaben inklusive Leerzeichen möglich. Die Buchstaben für die textlichen Angaben sowie die Wappen der Partner werden durch Verschraubung aufgesetzt. Alternativ können die Buchstaben auch eingraviert werden. Die Kosten für einen Aufsteller belaufen sich nach Angebotsabfragen von Herrn Gnauert auf circa 18.000 €.

Auf Grund der Einheitlichkeit wird vorgeschlagen, in allen drei Ortschaften jeweils den gleichen Aufsteller zu platzieren. Als Standort für den Partnerschaftsaufsteller wird jeweils ein zentraler Ort in den drei Ortschaften vorgeschlagen. Diese sind:

- in der Ortschaft Barleben: Breiteweg, Übergang zur Feldstraße, Ecke Optik Kurz
(siehe Anlage 5 inklusive Fotomontage Anlage 6)
- in der Ortschaft Ebendorf: Am Thieplatz 1, am Gemeindebüro / Bürgerhaus
(siehe Anlage 7, NEU: Anlage 9 und 10)
- in der Ortschaft Meitzendorf: in der Lange Straße 23 am Dorfgemeinschaftshaus
(siehe Anlage 8, 11, 12)

Die Standortvorschläge wurden unter Einbeziehung des Tiefbauamtes (Herr Hans Hirche) erarbeitet.

Im Nachtragshaushalt 2010 wurden Kosten für die Anfertigung der Stelen eingestellt (54.000 Euro für 3 Aufsteller – pro Aufsteller 18.000 Euro). Weitere 6.000 Euro wurden für Nebenkosten eingestellt. Dazu zählen die Leistungen eines Statikers, die Baugenehmigung sowie der Entwurf, die Angebotseinholung und die Begleitung der Baumaßnahme durch den Sanierungsbeauftragten Herrn Gnauert.

Rechtsgrundlage

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50
-------------------------------	----

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 60.000 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	--	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 57101.042107 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 11.4
---	--	--

Anlagen

- Anlage 1: Gestaltungsvorschlag
- Anlage 2: Abmaße und Eckdaten Blatt 1
- Anlage 3: Abmaße und Eckdaten Blatt 2
- Anlage 4: Vorschlag textliche Angaben
- Anlage 5: Standort Ortschaft Barleben
- Anlage 6: Fotomontage Standort Ortschaft Barleben
- Anlage 7: Standort Ortschaft Ebendorf
- Anlage 8: Standort Ortschaft Meitzendorf